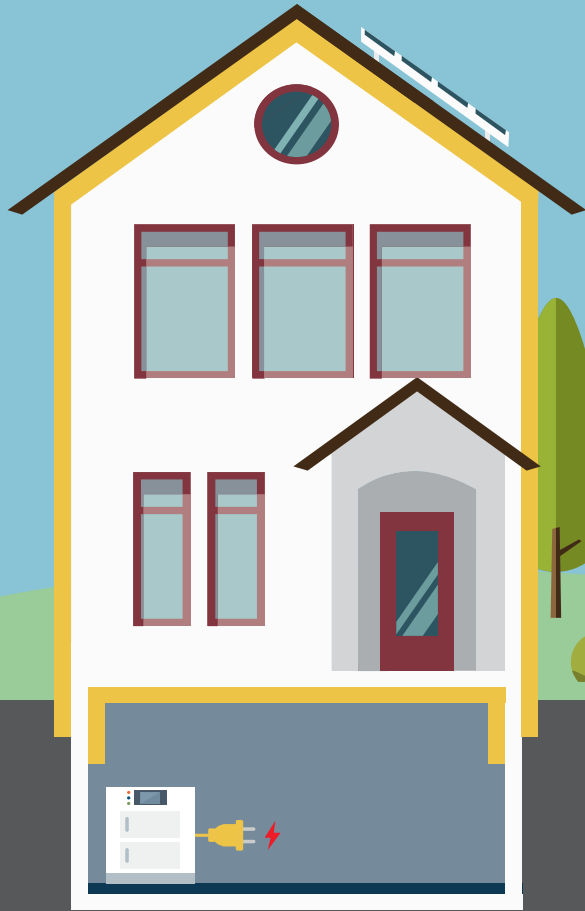


Steuerliche Begünstigung von tatsächlich zu zahlender tariflicher Einkommenssteuer



Max. 20 % von 200.000 € über 3 Jahre

1. Jahr	14.000 €	▶	40.000 €
2. Jahr	14.000 €		
3. Jahr	12.000 €		

Gilt nur für Sanierungsmaßnahmen am selbstgenutzten Wohneigentum

Wie vorteilhaft eine steuerliche Begünstigung ist, hängt von der Einzelsituation und dem individuellen Steuersatz ab.

HANDWERKER haftet

Sind die technischen Standards der BEG-Einzelmaßnahmen erfüllt, reicht die Fachunternehmererklärung des Handwerkers aus.